

## **Beitragsordnung**

Wonneproppen - Förderverein Kindergarten Peißen e.V.

### 1. Beitragspflicht

- 1.1. Alle Mitglieder des Wonneproppen - Fördervereins Kindergarten Peißen e. V. sind grundsätzlich beitragspflichtig.

### 2. Beitragszahlung

- 2.1. Der Beitrag beträgt 1 € im Monat und ist halbjährlich oder jährlich, durch Überweisung im Voraus zu entrichten bzw. wird sofern angegeben per Lastschrift eingezogen. Ein Beitragsjahr beginnt mit dem 1. Tag des Jahres.

- 2.2. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

### 3. Ein- und Austritt

- 3.1. Wenn nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Laufe des Jahres die Mitgliedschaft beendet wird, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

### 4. Sonderregelungen

- 4.1. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.

Diese Beitragsordnung tritt ab dem 15.03.2012 in Kraft.  
Peißen den 15.03.2012